

03.05.12

EU - In

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ad-hoc-Ratsarbeitsgruppe "Finanzierungsinstrumente im JI-Bereich")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) ist um die

Ad-hoc-Ratsarbeitsgruppe "**Finanzierungsinstrumente im JI-Bereich**"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium zwei Bundesratsbeauftragte zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen*.

* Die Teilnahme an den Sitzungen der Ad-hoc-Ratsarbeitsgruppe ist auf einen Bundesratsbeauftragten beschränkt.